MATTEN

Einwohnergemeinde
Matten bei Interlaken

Botschaft

Gemeindeversammlung vom
Freitag, 27. November 2026



Editorial

von Gemeindepräsidentin Lisa Randazzo-Anneler



Liebe Mattner:innen, liebe Mitmenschen

Das erste Jahr der neuen Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu. Der Gemeinderat hat viel gearbeitet, diskutiert, nach Lösungen gesucht, Entscheidungen getroffen und zahlreiche Geschäfte behandelt. Mit dem neuen Leitbild hat unsere Gemeinde wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Es schafft Orientierung, formuliert gemeinsame Werte und zeigt, in welche Richtung wir uns als Gemeinde entwickeln wollen.

In den letzten Monaten hat sich der Gemeinderat besonders darüber gefreut, dass die Bevölkerung dem Neubau des Doppelkindergartens zugestimmt hat. Dieses klare Votum zeigt, dass wir bereit sind, in die kommenden Generationen zu investieren und die Rahmenbedingungen für eine moderne, kindgerechte Bildung weiter zu stärken.
Das zukunftsweisende Projekt der Neuorganisation der Gemeinde treiben wir konsequent voran. Veränderungen dieser Art verlangen Geduld, Dialog und die Bereitschaft, gewohnte Abläufe zu hinterfragen. Diese Haltung erleben wir derzeit sowohl im Gemeinderat als auch in der Verwaltung: Die Zusammenarbeit ist konstruktiv, lösungsorientiert und von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Zeichen dafür, dass wir als Team zusammenstehen und Verantwortung übernehmen.
Das räumliche Leitbild besteht nun seit vier Jahren. Zeit, Bilanz zu ziehen: Wo stehen wir heute, welche Fortschritte konnten wir erzielen, und mit welchen Projekten wollen wir unsere Gemeinde weiter gestalten?
Die kommenden Monate werden zeigen, wie wir die angestossenen Projekte weiter konkretisieren und umsetzen. Doch schon jetzt ist spürbar: Unsere Gemeinde bewegt sich. Mit klaren Zielen, einer engagierten Bevölkerung und einer Verwaltung, die gemeinsam an einem Strang zieht. Dieses Miteinander ist die Grundlage dafür, dass wir die Zukunft nicht nur planen, sondern aktiv gestalten können.
Ich wünsche Ihnen eine frohe Adventszeit. Geniessen Sie die kleinen Freuden des Alltags, und bleiben Sie gesund.

Herzlichst,
Ihre Gemeindepräsidentin

Lisa Randazzo-Anneler

Gemeindeversammlung

vom 27. November 2026

Traktanden

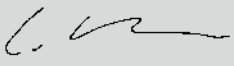
1. Budget 2027 5
 a) Budget der Erfolgsrechnung 2027 5
 b) Finanzplanung 2026–2031 12
2. Ersatzwahl Bau- und Planungskommission 13
3. Teilrevision Reglement für die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung» 14
4. Verpflichtungskredit von CHF 845'000.00 für die Sanierung der Ortsdurchfahrt 15
5. Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 53'800.00 für das Kirchgemeindehaus Matten für die Jahre 2027–2031 19
6. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Sanierung Dach Turnhalle Chabismoos 20
7. Verschiedenes 21

Für eilige Leser:innen

1. Das Budget 2027 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,88 Einheiten für Steuern auf Einkommen und Vermögen der natürlichen und der juristischen Personen sowie auf einer Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes. Der Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt beträgt CHF 619'440.00. Der allgemeine Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 588'100.00 ab. Die Finanzplanung 2026–2031 wird dem Gemeinderat am 26. Oktober 2026 vorgestellt, und die Orientierung erfolgt an der Gemeindeversammlung.
2. In der Bau- und Planungskommission entsteht per 30. September 2026 eine Vakanz. Die Gemeindeversammlung nimmt deshalb eine Ersatzwahl vor. Zur Wahl vorgeschlagen wird Anita Angst.
3. Die Gemeinde hat das Reglement für die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung» aus dem Jahr 2019 teilrevidiert. Grund dafür waren die Anpassungen der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111).

4. Der Kanton wird ab 2028 die Ortsdurchfahrt Matten neu gestalten. Die Umsetzung soll in 30 Bauetappen, verteilt über zwei Jahre, erfolgen. Die Hauptkosten für die Sanierung und Neugestaltung der Ortsdurchfahrt trägt der Kanton. Für jegliche Anpassungen und Änderungen der Verbindungen zwischen den Gemeindestrassen und der Kantonsstrasse ist jedoch die Einwohnergemeinde Matten zuständig. Im Rahmen des Projekts sind diverse Änderungen und Anpassungen an der Metzgergasse, dem Tellweg, der Brunngasse sowie der Rugenstrasse vorgesehen. Um sie realisieren zu können, ist ein Verpflichtungskredit von CHF 845'000.00 notwendig.
5. Die Gemeindeversammlung bewilligte im Jahr 2021 einen Betriebskostenbeitrag für das Kirchgemeindehaus Matten von CHF 52'900.00 für die Jahre 2022–2026. Dieser Beitrag soll nun für weitere fünf Jahre verlängert und auf CHF 53'800.00 erhöht werden.
6. Der Gemeindeversammlung wird folgende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt: Verpflichtungskredit für die Sanierung des Dachs Turnhalle Chabismoos.
7. In diesem Traktandum wird über den Stand des räumlichen Leitbilds informiert. Zudem erhalten die Stimmberechtigten das Wort.

Gemeinderat Matten



Lisa Randazzo-Anneler
Gemeindepräsidentin



Pascal Bigler
Gemeindeschreiber

1. Budget 2027

a) Budget der Erfolgsrechnung 2027; Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer; Genehmigung

Das Budget 2027 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,88 Einheiten für Steuern auf Einkommen und Vermögen der natürlichen und der juristischen Personen sowie auf einer Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes. Es wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 des Kantons Bern erstellt.

An der Gemeindeversammlung muss das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde Matten genehmigt werden. Dieses beinhaltet den allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) und die Spezialfinanzierungen. Der Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt beträgt CHF 619'440.00. Der allgemeine Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 588'100.00 ab.

Das Budget 2027 weist wie im Vorjahr einen Aufwandüberschuss auf. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Teuerung wurden soweit möglich berücksichtigt. Die Erträge aus den Steuern der natürlichen Personen sind jedoch nur schwer zu prognostizieren, da die Auswirkungen der 13. AHV-Rente und der Steuergesetzrevision noch unklar sind. Zudem wird die im Jahr 2029 geplante Abschaffung des Eigenmietwertes die Unterhaltsarbeiten beeinflussen. Dennoch ist eine leichte Zunahme des Steuerertrages budgetiert. Eine Senkung der Steueranlage ist momentan nicht vorgesehen, da mittelfristig trotz der vorgesehenen grossen Investitionen ein ausgeglichenes Budget und eine ebensolche Rechnung erreicht werden sollen.

Steigende Kosten beim Lastenausgleich, Kosten für Reorganisationsberatungen, für die Überprüfung von Liegenschaften und für Strassensanierungen sowie Mietkosten für Schulräume belasten das Budget 2027 stark. Der Bilanzüberschuss per 1. Januar 2026 beträgt rund CHF 6,1 Mio. Somit kann der zu erwartende Fehlbetrag im Jahr 2027 gedeckt werden.

Die Selbstfinanzierung ist auch im Jahr 2027 negativ, und der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF 3'385'470.00. In den letzten Rechnungsjahren konnten dank des Finanzierungsüberschusses Schulden abgetragen werden. Da aber grosse Investitionen anstehen und hier Nachholbedarf besteht, wird die Verschuldung wieder ansteigen. Die Entwicklung der Schulden muss auch in den kommenden Jahren im Auge behalten werden.

Die Abfallgrundgebühren wurden im Jahr 2016 um 30 % auf 90 % des Gebührentarifs gesenkt, da der Bestand in der Spezialfinanzierung Abfall reduziert werden soll. Deshalb ist der Aufwandüberschuss von CHF 31'340.00 bei der Spezialfinanzierung Abfall gewollt und sinnvoll. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall beträgt per 1. Januar 2026 CHF 500'707.68.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wurde im Jahr 2023 an die Abwasser Region Interlaken abgetreten. Deshalb ist in den Jahren 2023–2025 nur noch die

Entnahme für die Übernahme der Abwassergrundgebühren in der Abwasserentsorgung enthalten. In den Jahren 2026 und 2027 reicht der Bestand in der Spezialfinanzierung «Gebühren Abwasser» nicht aus, um die Grundgebühren der Einwohner:innen zu übernehmen. Dies wird erst ab dem Jahr 2028 wieder möglich sein, da dann der Buchgewinn aus der Übertragung verwendet werden kann.

Erfolgsrechnung

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	CHF	17'124'920.00	16'068'940.00	15'411'045.48
Betrieblicher Ertrag	CHF	15'964'350.00	15'412'050.00	16'528'627.06
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	–1'160'570.00	–656'890.00	1'117'581.58
Finanzaufwand	CHF	161'750.00	211'900.00	174'241.91
Finanzertrag	CHF	560'430.00	599'780.00	595'762.23
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	398'680.00	387'880.00	421'520.32
Operatives Ergebnis	CHF	–761'890.00	–269'010.00	1'539'101.90
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	50'350.00	51'400.00	539'054.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	192'800.00	204'600.00	833'296.42
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	142'450.00	153'200.00	294'242.42
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**–619'440.00**	**–115'810.00**	**1'833'344.32**

(+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)

Der betriebliche Aufwand 2027 ist deutlich gestiegen. Gründe sind die vermutlich notwendige Anmietung von externem Schulraum, umfangreiche Strassensanierungen und deutlich höhere Lastenausgleichszahlungen. Beim betrieblichen Ertrag werden höhere Steuererträge erwartet.

Der Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt ist mit CHF 588'100.00 recht hoch. Trotz des weiter steigenden Steuerertrags engen die vorgesehenen Ausgaben für den Strassenunterhalt, die Abschreibungen wegen der nun anfallenden Investitionen, die Kosten infolge der steigenden Schülerzahlen (Miete von Schulräumen, Tagesschule, Klasseneröffnungen, Besoldungen, Anpassungen des Pausenplatzes) und der Lastenausgleich den finanziellen Spielraum ein.

Abschreibungen

Das per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen muss innert zwölf Jahren linear abgeschrieben werden und belastet die Jahresrechnung jährlich mit CHF 503'000.00. Im Jahr 2027 fallen diese Abschreibungen letztmals an. Die ordentlichen Abschreibungen der neuen Investitionen erfolgen gemäss HRM2 nach Anlagekategorien und linear nach Nutzungsdauer. Dies entlastet das aktuelle Budget, führt jedoch in den kommenden Jahren zu einer stetig steigenden Belastung. Die Investitionen wurden geprüft und priorisiert, aber in den nächsten Jahren stehen grosse Projekte an, sodass die Abschreibungen weiter steigen werden. Im Jahr 2027 sind Kosten für den Schutzraum an der Rütistrasse und die Planung des neuen Schulhauses sowie Investitionsbeiträge an das Eissportzentrum und das Bödelibad vorgesehen.

Vergleich mit dem Budget 2026 nach Funktionen

	2027	2026	Differenz	
Allgemeine Verwaltung	2'064'730	2'032'150	32'580	2 %
Öffentliche Sicherheit	359'350	263'500	95'850	36 %
Bildung	3'739'190	3'192'890	546'300	17 %
Kultur und Freizeit	682'000	844'310	–162'310	–19 %
Gesundheit	27'800	22'400	5'400	24 %
Soziale Sicherheit	4'107'610	3'705'890	401'720	11 %
Verkehr	1'699'330	1'472'340	226'990	15 %
Umwelt und Raumordnung	213'980	226'430	–12'450	–5 %
Volkswirtschaft	140'270	140'300	–30	0 %
Finanzen und Steuern	–12'446'160	–11'831'490	–614'670	5 %
+ = Aufwand-/ – = Ertragsüberschuss	**588'100**	**68'720**	**519'380**	**756 %**

Die Eröffnung einer neuen Schulklasse löst Mehrkosten in der Bildung aus. Zudem muss das Untergeschoss des Schulhauses Spüelimad saniert werden, und für den zusätzlich notwendigen Schulraum ist ein Betrag von CHF 150'000.00 für Mietkosten vorgesehen. Bei der öffentlichen Sicherheit ist ein Beitrag für die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Lehn notwendig. Zudem stehen in der ALST (Militärunterkunft Eissportzentrum) Sanierungsarbeiten an.

Im Jahr 2026 sind im Bereich Kultur und Freizeit diverse Beiträge angefallen (Ersatz des Kunstrasens des FC Interlaken, Sanierung des Tennisplatzes des Tennisclubs Interlaken, Sofortmassnahmen bei der Sporthalle Bödelibad, Bau eines Mountainbike-Trails am Grosse Ruuge). Deshalb sind hier für das Jahr 2027 weniger Kosten budgetiert. Bei den Lastenausgleichszahlungen für die Sozialhilfe, die Ergänzungsleistungen und den öffentlichen Verkehr steigen die Kosten weiter an. Für sämtliche Lastenausgleichszahlungen inkl. der Lehrerlöhne sind knapp CHF 7 Mio. budgetiert. Der neue Bahnhof Matten ist seit dem Jahr 2026 belastet und löst Mehrkosten von rund CHF 37'000.00 aus. Berücksichtigt ist auch der Versuchsbetrieb der neuen Buslinie 108. Im Strassenunterhalt stehen die Sanierungen des Feldgässli, der Brunngasse und der Wychelstrasse an. Die steigenden Einnahmen bei den Steuern und optimistischere Prognosen gleichen diese Kosten nicht aus.

Aufwand nach Sachgruppen, Vergleich mit Vorjahr

	2027	2026	Differenz	
Personalaufwand	3'431'390	3'287'570	143'820	4 %
Sachaufwand	3'738'510	3'283'800	454'710	14 %
Abschreibungen	788'380	809'690	–21'310	–3 %
Finanzaufwand	161'750	211'900	–50'150	–24 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	83'720	89'880	–6'160	–7 %
Transferaufwand	9'082'920	8'598'000	484'920	6 %
Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0 %
Ausserordentlicher Aufwand	50'350	51'400	–1'050	–2 %
Interne Verrechnungen	352'550	346'480	6'070	2 %
Total Aufwand	**17'689'570**	**16'678'720**	**1'010'850**	**6 %**

Ertrag nach Sachgruppen, Vergleich mit Vorjahr

	2027	2026	Differenz	
Fiskalertrag	12'540'050	12'012'300	527'750	4 %
Regalien und Konzessionen	70'100	70'300	–200	0 %
Entgelte	1'182'400	1'153'550	28'850	3 %
Verschiedene Erträge	0	5'000	–5'000	
Finanzertrag	560'430	599'780	–39'350	–7 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	30'000	29'000	1'000	3 %
Transferertrag	2'141'800	2'141'900	–100	0 %
Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0 %
Ausserordentlicher Ertrag	192'800	204'600	–11'800	–6 %
Interne Verrechnungen	352'550	346'480	6'070	2 %
Total Ertrag	**17'070'130**	**16'562'910**	**507'220**	**3 %**



Erläuterungen

Der Personalaufwand ist rund CHF 143'000.00 höher als im Vorjahr. Personalvakanzen konnten besetzt werden, und eine moderate Teuerung ist berücksichtigt.

Der Sachaufwand liegt rund CHF 454'000.00 über dem Ergebnis des Budgetjahres 2026. Hauptgrund sind die Kosten für den Unterhalt der Strassen und der Hochbauten (Militärunterkunft ALST und Schulhäuser) und für die vorgesehene Anmietung von externem Schulraum.

Die Berechnung der Abschreibungen für Neuinvestitionen ist gemäss der Gesetzgebung erfolgt. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) wird bis zum Jahr 2027 abgeschrieben. Die vorgesehenen Investitionen erhöhen den Abschreibungsbetrag im Vergleich zur Jahresrechnung 2025, sind aufgrund von Projektverschiebungen aber tiefer als im Budgetjahr 2026.

Der Finanzaufwand enthält die Zinsen für langfristige Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) und den Liegenschaftsaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens.

Der Transferaufwand ist deutlich höher als im Budgetjahr 2026 und im Rechnungsjahr 2025. Er umfasst die Entschädigungen an den Kanton sowie an die Gemeinden und Gemeindeverbände und die internen Verrechnungen mit den Spezialfinanzierungen. Die Übernahme der Abwassergrundgebühren ist in den Jahren 2026 und 2027 nicht möglich. Zudem sind die Kosten für Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und den öffentlichen Verkehr weiter gestiegen. Die Nettokosten nach Abrechnung mit dem Kanton für die Kinderbetreuungsgutscheine betragen rund CHF 40'000.00. Die wiederkehrenden Beiträge ans Bödelibad, ans Eissportzentrum und an die Bödeli Bibliothek werden ebenfalls hier erfasst. Hauptposten sind aber die Lastenausgleichszahlungen.

Die Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2026:

• Lastenausgleich Lehrergehälter	CHF	+93'000.00
• Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	CHF	+90'000.00
• Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	+304'500.00
• Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	CHF	+31'000.00
• Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	CHF	–15'000.00

Dem ausserordentlichen Aufwand sind die Einlagen in die Vorfinanzierungen gemäss den entsprechenden Reglementen zuzuordnen. In den Jahren 2026 und 2027 ist nur eine Einlage in die Vorfinanzierung für die Liegenschaften des Finanzvermögens vorgesehen.

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, um die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

Grundlage für die Berechnung des Fiskalertrages bildet die Finanzplanungshilfe. Die Steuereinnahmen für das Jahr 2026 werden bei den natürlichen Personen gemäss Hochrechnung leicht höher als budgetiert ausfallen.

Die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung ist nach wie vor gross, und die Auswirkungen der 13. AHV-Rente, der Steuergesetzrevision und der Abschaffung des Eigenmietwertes sind nicht genau bezifferbar. Der gesamte Fiskalertrag ist im Jahr 2027 rund CHF 528'000.00 höher als im Vorjahr budgetiert und wurde aufgrund der Vorjahre angepasst.

Im Vergleich zum Budget 2026 und auch zum Rechnungsjahr 2025 erwarten wir bei den Regalien und Konzessionen sowie bei den Entgelten keine grossen Unterschiede.

Der Finanzertrag setzt sich vor allem aus den Zinseinnahmen (flüssige Mittel, Mieten sowie Pacht) zusammen und entspricht dem Vorjahr.

Im Transferertrag sind die Entschädigungen des Bundes, des Kantons, der Gemeinden und des Finanz- und Lastenausgleichs enthalten. Er ist fast identisch mit dem der Vorjahre.

Im ausserordentlichen Ertrag werden Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen gemäss den Reglementen erfasst. Die Unterhaltsarbeiten bei den Liegenschaften des Finanzvermögens können der Spezialfinanzierung entnommen werden, und die Abschreibungen für die Investitionen in die Schulliegenschaften werden durch die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung» gedeckt.



Budget Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget sieht Bruttoinvestitionen von CHF 4'415'000.00 und Bruttoeinnahmen von CHF 890'100.00 vor. Dies ergibt Nettoinvestitionen von CHF 3'524'900.00.

Die grössten Posten sind:

• Schutzraum Rütistrasse, Nettokosten	CHF	188'000.00
• Planung Neubau Schulhaus mit Doppelkindergarten und Tagesschule	CHF	2'000'000.00
• Investitionsbeitrag für die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG	CHF	943'000.00
• Investitionsbeitrag für das Eissportzentrum Jungfrau AG	CHF	430'000.00
• Investitionsbeitrag für die Roll- und Begegnungszone	CHF	127'000.00

Liegenschaften Finanzvermögen

Durch diese Spezialfinanzierung können werterhaltende Investitionen in die Liegenschaften des Finanzvermögens gedeckt werden. Im Jahr 2027 ist eine Einlage von CHF 50'000.00 geplant. Der Bestand beträgt per 1. Januar 2026 CHF 1'084'169.92.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. die Steueranlage für die Gemeindesteuern auf Einkommen und Vermögen der natürlichen und juristischen Personen von 1,88 Einheiten (unverändert) zu genehmigen.
2. die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher) zu genehmigen.
3. das folgende Budget für das Jahr 2027 zu genehmigen:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	17'689'570.00	17'070'130.00
Aufwandüberschuss	CHF		619'440.00
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	17'261'630.00	16'673'530.00
Aufwandüberschuss	CHF		588'100.00
Spezialfinanzierungen			
Abfall	CHF	427'940.00	396'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		31'340.00

Das komplette Budget ist auf der Website der Gemeinde Matten unter **www.matten.ch** aufgeschaltet und liegt in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Zudem kann es kostenlos bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

b) Finanzplanung 2026–2031; Kenntnisnahme

Die Finanzplanung 2026–2031 wird am 26. Oktober 2026 dem Gemeinderat vorgestellt und besprochen. Die Investitionen wurden bereits geprüft. Es stehen Projekte im Umfang von rund CHF 23 Mio. an. Das grosse Investitionsvolumen bewirkt einen steigenden Abschreibungsaufwand, und die kommenden Rechnungen werden vermehrt belastet werden. Die Selbstfinanzierung ist ungenügend, und die Verschuldung, die in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden konnte, wird zunehmen. Der Bruttoverschuldungsanteil wird gemäss Finanzplanung wieder auf 81% steigen, was aber nach wie vor als guter Wert gilt.

Die Rechnungsergebnisse zeigen eine positive Entwicklung. Ab 2028 sind kleine Ertragsüberschüsse zu erwarten. Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen ist im Jahr 2027 vollständig abgeschrieben. Dies entlastet die jährliche Erfolgsrechnung um CHF 500'000.00, was der Hauptgrund für die positive Entwicklung der Rechnungsergebnisse ist. In Zukunft sind die ungenügende Selbstfinanzierung und die Verschuldung zu beachten. Bei den Investitionen müssen Prioritäten gesetzt werden.



2. Ersatzwahl Bau- und Planungskommission

Legislaturperiode 2026–2029

Simon Hostettler hat aufgrund seiner Anstellung als Bauverwalter der Gemeinde Matten seinen Rücktritt als Mitglied der Bau- und Planungskommission per 30. September 2026 eingereicht. Der Gemeinderat dankt ihm für seinen wertvollen Einsatz zugunsten der Gemeinde Matten.

Der frei werdende Sitz in der Bau- und Planungskommission wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 der FDP.Die Liberalen Matten zugeteilt. Gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements ist eine während der Amtsdauer entstehende Vakanz durch eine Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amtsperiode zu besetzen.

Die FDP.Die Liberalen Matten schlägt Anita Angst zur Wahl vor. Anita Angst ist bereit, das Amt für die verbleibende Dauer der Legislaturperiode 2026–2029 zu übernehmen. Sie lebt seit einigen Jahren in Matten und ist mit den lokalen Gegebenheiten bestens vertraut. Zu ihrer Motivation hält sie fest:



«Als gelernte Hochbauzeichnerin aus dem Baselbiet verfüge ich über einen Fachhochschulabschluss und bringe langjährige Erfahrung als Bauherrenprojektleiterin mit. Mit der Kandidatur für die Bau- und Planungskommission möchte ich meine fachlichen Kenntnisse zugunsten der Gemeinde einbringen. Mein Engagement basiert auf dem Interesse am Gemeindegeschehen und der Überzeugung, dass das Gemeinwesen vom Mitwirken der Einwohner und Einwohnerinnen lebt.»

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Anita Angst als Mitglied der Bau- und Planungskommission für den Rest der Legislaturperiode 2026–2029 zu wählen.

3. Teilrevision Reglement für die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung»

Ausgangslage

Die Gemeinde Matten verfügt seit Juli 2019 über ein Reglement für die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung». Das Reglement bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der anstehenden Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung in Matten. Die Spezialfinanzierung kann durch den Gemeinderat mit einem jährlich zu bestimmenden Betrag geäufnet werden. Einlagen sind jedoch nur möglich, wenn der Jahresabschluss einen Gewinn ausweist.

Warum eine Teilrevision?

Wenn zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserven) vorgenommen werden müssen, kann gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. c des aktuell gültigen Reglements eine Einlage von max. 90 % dieser Abschreibungen erfolgen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im November 2024 die Gemeindeverordnung (BSG 170.111) überarbeitet und die Art. 84 und 85 per 1. Januar 2026 aufgehoben. Dies bedeutet, dass die Gemeinden des Kantons Bern ab dem Rechnungsjahr 2026 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr vornehmen dürfen.

Aus diesem Grund ist das Reglement für die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung» rückwirkend anzupassen. Das überarbeitete Reglement ist bei den Auflageakten zur Gemeindeversammlung, auf der Website der Gemeinde sowie auf der Gemeindeschreiberei einsehbar.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. das teilrevidierte Reglement für die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung» der Einwohnergemeinde Matten mit rückwirkender Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

4. Verpflichtungskredit von CHF 845’000.00 für die Sanierung der Ortsdurchfahrt

Das kantonale Tiefbauamt (Oberingenieurkreis I) realisiert das Gesamtprojekt zur Sanierung und Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Matten. Die Gesamtkosten für dieses umfassende Infrastrukturprojekt belaufen sich auf rund CHF 7 Mio.

Ausgangslage

Der Projektperimeter der Ortsdurchfahrt Matten erstreckt sich auf einer Länge von rund einem Kilometer von der Hirschenkreuzung bis zum Oberland Shopping und umfasst auch einen kleinen Abschnitt der Parkstrasse. Der zentrale Abschnitt der Ortsdurchfahrt Matten ist in die Jahre gekommen und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Das Tiefbauamt des Kantons Bern hat das Bauprojekt zur Sanierung des Abschnitts gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Matten erarbeiten lassen.



Projekt

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Matten verfolgt das Ziel, Defizite hinsichtlich Verkehrssicherheit, Hindernisfreiheit und Einhaltung der kantonalen Strassenstandards nachhaltig zu beheben. Wesentliche Mängel bestehen insbesondere bei den Fussgängerquerungen, bei den Bushaltestellen (Behindertengleichstellungsgesetz), bei mehreren Einfahrten (Sichtverhältnisse) sowie bei der Veloführung.

Vorgesehen ist eine umfassende Neugestaltung des Strassenraums. Sie beinhaltet die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 (Zone 30 mit Fussgängerstreifen), den Einbau eines lärmmindernden Deckbelags sowie die Anpassung von Knotenpunkten und der Strassenbeleuchtung.

Im Ortszentrum werden verkehrsberuhigende Gestaltungselemente eingesetzt, während an den Knoten Hirschenplatz und Sonnenkreuzung Mehrzweckstreifen die Verkehrsabwicklung verbessern und sichere Querungen für den Langsamverkehr ermöglichen. Baumreihen, Natursteinflächen und eine einheitliche Materialisierung schaffen ein durchgängiges Gestaltungskonzept mit hoher Aufenthaltsqualität. Im Abschnitt Richtung Wilderswil ergänzen eine neue Pförtneranlage, eine neue Fussgängerquerung sowie abgesenkte Randsteine die Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Ein zentraler Bestandteil des Projekts ist die hindernisfreie Umgestaltung der Bushaltestellen mit 22 cm hohen Fahrbahnhaltekanten. Dabei werden die Haltekanten aufgrund ungenügender Sichtweiten und längerer Busse des Betreibers (Postauto AG) an neue Standorte verlegt.

Insgesamt verbessern diese Massnahmen die Funktionalität, die Sicherheit und die Qualität des Strassenraums nachhaltig. Das Vorhaben ist zudem mit angrenzenden Drittprojekten abgestimmt. Die Realisierung soll 2028 beginnen und in rund 30 Bauetappen innerhalb von knapp zwei Jahren erfolgen. Sie wird durch ein umfassendes Verkehrs- und Umleitungskonzept begleitet.

Die Hauptziele des Projekts

- Die Verkehrssicherheit erhöhen
- Die Koexistenz der Verkehrsteilnehmenden fördern
- Den öffentlichen Raum im Bereich der Betriebe und Geschäfte aufwerten
- Eine gute Lösung für die Fussgängerübergänge realisieren (Warteraum, Lage, Hindernisfreiheit, Sicherheit)
- Die Bushaltestellen behindertengerecht ausbauen
- Den Strassenoberbau sanieren und dabei die Randsteine und den Deckbelag ersetzen

Gegenüber dem Vorprojekt vom 12. Juni 2026 wurden im definitiven Strassenplandossier folgende wesentliche Optimierungen vorgenommen:

Verkehrssicherheit: Einplanung zusätzlicher Fussgängerstreifen an der Kreuzung Hirschen (Parkstrasse und Wychelstrasse in der Zone 30) sowie vollständige Ergänzung der Signalisation und Markierungspläne

Baupolizei: Integration von Massnahmen bei nicht eingehaltenen Sichtweiten auf privaten Grundstücken (z. B. Heckenrückschnitte) direkt in den Strassenplan

Bauablauf: Planung paralleler Bauphasen zur Minimierung der Verkehrsbehinderungen

Die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Matten generiert aufgrund der Anschlüsse der Gemeindestrassen an die Kantonsstrasse auch Kosten für die Gemeinde. An folgenden Strassen sind Anpassungs- und Änderungsarbeiten vorgesehen:

Metzgergasse

- Ca. 280 m² Deckbelagsersatz (100 %), Tragschicht- und Fundationsschichtersatz (40 %)
- Grünflächen entlang der Gemeindestrassen und des Gemeindelands
- Ca. 185 m² Pflästerung
- Bäume, Rundbank, Absperrpfosten
- Randabschlüsse

Tellweg

- Ca. 122 m² Deckbelagsersatz (100 %), Tragschicht- und Fundationsschichtersatz (40 %)
- Grünflächen entlang der Gemeindestrassen und des Gemeindelands
- Ca. 125 m² Pflästerung
- Absperrpfosten
- Randabschlüsse

Brunngasse

- Ca. 96 m² Deckbelagsersatz (100 %), Tragschicht- und Fundationsschichtersatz (40 %)
- Randabschlüsse

Rugenstrasse

- Ca. 210 m² Deckbelagsersatz (100 %), Tragschicht- und Fundationsschichtersatz (40 %)
- Randabschlüsse

Gemäss Art. 49 Abs. 1 und Abs. 2 des Strassengesetzes trägt der Kanton die Kosten für die Erfüllung seiner Aufgaben. Die Einwohnergemeinde Matten wiederum trägt die Kosten für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Somit ist sie für alle Anpassungen an den Verbindungen der Gemeindestrassen zur Kantonsstrasse zuständig.

Finanzielles und Kostenvoranschlag

Der detaillierte Kostenvoranschlag (inkl. 8,1% MwSt.) des Kantons weist für den Gemeindeanteil folgende Positionen aus:

• Total Bauarbeiten (Pflästerung, Abschlüsse, Beläge)	CHF	556'000.00
• Total technische Arbeiten (Projektierung und Ausführung)	CHF	147'000.00
• Risikokosten (berechnete Reserve, 40 % Eintrittswahrscheinlichkeit)	CHF	64'800.00
• Total Landerwerb	CHF	12'000.00
• **Effektiver Kostenvoranschlag Gemeinde**	**CHF**	**841'991.80**

Im Vorprojekt wurden die Kosten für die Gemeinde noch auf CHF 860'000.00 geschätzt. Im nun vorliegenden Bauprojekt sind sie effektiv auf CHF 841'991.80 gesunken (gerundet CHF 842'000.00). Um minimale Rundungsdifferenzen und unvorhersehbare Projektrisiken im Zuge der finalen Bauphasenplanung aufzufangen, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 845'000.00 beantragt.

Der Verpflichtungskredit ist in der Investitionsplanung berücksichtigt und muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Der Verpflichtungskredit von CHF 845'000.00 löst Folgekosten von CHF 46'475.00 pro Jahr für Abschreibungen und Kapitalfolgekosten aus. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre. Die Abschreibungskosten für die ersten rund 17 Jahre können aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung gedeckt werden. Diese Entnahme ist vom Gemeinderat beschlossen worden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. für die Umsetzung des Projekts «Ortsdurchfahrt Matten» einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 845'000.00 inkl. MwSt. als Gemeindeanteil zu bewilligen.

5. Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 53’800.00 für das Kirchgemeindehaus Matten für die Jahre 2027–2031

Die Kirchgemeinde stellt ein Gesuch um die Verlängerung des Betriebsbeitrags für die Jahre 2027–2031. Folgende Beiträge wurden bisher jährlich bezahlt:

- 1997–2001 CHF 36’000.00
- 2002–2006 CHF 40’000.00
- 2007–2011 CHF 55’000.00
- 2012–2016 CHF 50’000.00
- 2017–2021 CHF 55’000.00
- 2022–2026 CHF 52’900.00

Im Gesuch sind die Aufwandüberschüsse der Jahre 2021–2025 aufgeführt und die Beiträge der Einwohnergemeinde Matten berücksichtigt. Die Kirchgemeinde beantragt, den Beitrag für die Jahre 2027–2031 auf neu CHF 53’800.00 festzulegen.

Rechnungsabschlüsse des Kirchgemeindehauses Matten vor den Gemeindebeiträgen

Jahr	Aufwandüberschuss	33,33 %
2021	CHF 183’623.40	CHF 61’207.80
2022	CHF 155’850.62	CHF 51’950.20
2023	CHF 197’759.55	CHF 65’919.85
2024	CHF 208’810.10	CHF 69’603.35
2025	CHF 223’704.14	CHF 74’568.05
Durchschnitt der Jahre 2021–2025:	CHF 193’949.55	CHF 64’649.85

Der Aufwand beinhaltet hauptsächlich den Personalaufwand und die Kosten für die Ver- und Entsorgung der Liegenschaft (Strom, Kehricht, Heizung). Die Unterhaltskosten variieren stark. Bei den Einnahmen sind neben dem Beitrag der Gemeinde nur Mieteinnahmen für die Dienstwohnung und Benutzungsgebühren von rund CHF 30’000.00 zu verzeichnen.

Für die Gemeinde ist die Nutzung des Kirchgemeindehauses wichtig und kostenlos. Auch die Schule und zahlreiche Vereine profitieren davon. Der Gemeinderat erachtet einen neuen Beitrag von CHF 53’800.00 als angemessen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 53’800.00 für das Kirchgemeindehaus Matten für die Jahre 2027–2031 zu genehmigen.

6. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Sanierung Dach Turnhalle Chabismoos

Kredit Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024	CHF 726’000.00
Gesamtkosten Sanierungsarbeiten	CHF 647’300.40
Minderaufwand	**CHF –78’699.60**

Aufgrund sorgfältiger Planung und Kostenkalkulation sowie der Einplanung einer grosszügigen Reserve konnte der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 726’000.00 eingehalten werden. Zudem hat sich der Bund mit einem Beitrag von CHF 24’460.75 an der Photovoltaikanlage beteiligt.



7. Verschiedenes

In diesem Traktandum werden die Stimmberechtigten über die laufenden Geschäfte orientiert und erhalten danach das Wort.

Information zum räumlichen Leitbild

Das räumliche Leitbild der Gemeinde Matten wurde im Jahr 2022 vom Gemeinderat als behördenverbindliche strategische Grundlage für die räumliche Entwicklung der Gemeinde beschlossen. Im Rahmen eines von der Bevölkerung eingereichten Antrags wurde eine Standortbestimmung zur Umsetzung der darin enthaltenen Ziele und Massnahmen vorgenommen. Nachfolgend informieren die Kommissionen über den aktuellen Umsetzungsstand und das weitere Vorgehen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

Berichterstattung der Bau- und Planungskommission

Die Bauverwaltung zieht Bilanz zu den einzelnen Massnahmenblättern und hält folgenden aktuellen Umsetzungsstand fest:

- Historische Querverbindungen (Ziel Nr. 5.6): Das Hobachergässli wurde in den Jahren 2024/2025 unter Beachtung des räumlichen Leitbilds erfolgreich saniert.
- Wohnquartierstrassen (Ziel Nr. 5.7): Grössere Wohnüberbauungen oder geplante sensible Umbauten werden konsequent mit der Fachberatung Gestaltung und unter Einbezug der Landschaftsarchitektur umgesetzt.
- Hintergartenwegnetz (Ziel Nr. 5.8): Die Umsetzung ist im Alltag anspruchsvoll. Bei der Überbauung Rütistrasse (Raiffeisenbank Jungfrau) konnte jedoch bereits ein Geh- und Durchgangsrecht im Grundbuch dinglich gesichert werden.
- Neue Fuss- und Veloverbindungen (Ziel Nr. 6.2.4): Die Umsetzung ist schwierig. Die Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz in der Velorichtplanung bildet hier den grossen Aufhänger.
- Siedlungsentwicklung (Ziel Nr. 7): Die planungsrechtlichen Instrumente (Baureglement, Zonenplan, Bauinventar, Baumschutzgebiet und Ortsbildperimeter) bieten genügend Instrumente, um die Lenkung der Siedlung partiell vorzunehmen.
- Baumbestand (Ziel Nr. 8.5): Bäume in Baumschutzgebieten werden gepflegt und erhalten. Schadhafte und nicht mehr rettbare Bäume werden durch einheimische Gehölze ersetzt. Auch ausserhalb von Schutzgebieten erfolgt eine aktive Pflege im Rahmen der Möglichkeiten.

Finanzielle Aspekte und Folgekosten
Die rollende Umsetzung des Leitbilds im ordentlichen Baubewilligungsverfahren sowie die fortlaufende Pflege des Baumbestands und der Magerwiesen finden im Rahmen der ordentlichen Betriebsrechnung der Bauverwaltung statt.

Weiteres Vorgehen
Die Bauabteilung wird die pragmatische, rollende Umsetzung im Baubewilligungsverfahren nahtlos weiterführen. Parallel dazu wird die Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz bei der Velorichtplanung vorangetrieben.

Berichterstattung der Sicherheitskommission

Die Sicherheitskommission hat den Umsetzungsstand der ihr zugewiesenen Ziele überprüft und die bisherigen Fortschritte sowie die bestehenden Herausforderungen eingehend diskutiert. Einzelne Projekte sind bereits in Bearbeitung, jedoch gibt es gleichzeitig zahlreiche Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Projekten, Fachbereichen und Behörden.

Beim Ziel 5.4 «Urbanes Matten – Ortsdurchfahrt Zone 30» wurde festgestellt, dass die wesentlichen Zielsetzungen des Leitbilds im Rahmen des Projekts «Ortsdurchfahrt Matten» umgesetzt werden, das sich derzeit in Planung befindet.

Im Bereich der Verkehrslenkung wurden die Ziele 6.1 und 6.2 gemeinsam behandelt. Dabei zeigte sich, dass die Umsetzung verschiedener Massnahmen, wie generelle Fahrverbote, Einbahnregelungen oder Lkw-Fahrverbote, von übergeordneten Rahmenbedingungen abhängig ist. Zudem erfordert sie eine enge Abstimmung mit den kantonalen Behörden sowie den Nachbargemeinden.

Für die Wagnerenstrasse wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, um die Verkehrssicherheit gezielt zu verbessern. Für das Umfeld des Schulhauses liegt bereits ein entsprechendes Gutachten vor. Dieses empfiehlt, vorerst auf die Einführung einer Begegnungszone rund um das Schulhaus zu verzichten. Stattdessen sollen zunächst Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit umgesetzt werden. Als erster Schritt sind diverse Anpassungen der Markierungen und der Signalisation in der Kupfergasse vorgesehen. In einem weiteren Schritt wird zu prüfen sein, ob und welche Massnahmen in der Rütistrasse erforderlich sind. Nach der Realisierung des Schulhausneubaus wird die Verkehrssituation im Umfeld des Schulhauses erneut beurteilt werden müssen, da sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändern werden.

Im Bereich der neuen Mobilitätstrends (Ziel 6.2.5) wurden die Themen E-Bike-Ladestationen, Carsharing und öffentliche Veloverleihsysteme diskutiert. Die Sicherheitskommission erachtet weiterführende Abklärungen mit geeigneten Anbietern als zweckmässig.

Berichterstattung der Kommission für Wirtschaft, Tourismus und Kultur (WTK)

Die WTK-Kommission hat eine Standortbestimmung der ihr zugewiesenen Leitbildziele vorgenommen.

Die Ziele hinsichtlich des Aufwertungspotenzials der Platzräume Hotel Hirschen, Hotel Sonne und Hotel Alpina («Urbanes Matten», 5.4.3, 5.4.4, 5.4.5) werden von der WTK-Kommission gegenwärtig nicht weiterverfolgt, da die Weiterbearbeitung von der laufenden Planung der Ortsdurchfahrt abhängig ist.

Im Zusammenhang mit dem Ziel «Dörfliches Matten – Aufwertungspotenzial Platzraum Dorfplatz» (5.5.3) konnten auf dem Dorfplatz bereits kleinere Aufwertungen vorgenommen werden. Unter anderem wurde der Aufenthaltsbereich auf der Westseite bei der Boss-Scheune mit einem neuen Mühlespiel und Sitzgelegenheiten ausgestattet. In einem nächsten Schritt prüft die WTK-Kommission die Sanierung der öffentlichen WC-Anlage in der Boss-Scheune. Dazu ist eine Zusammenarbeit mit der Bauabteilung notwendig, die erste Abklärungen vornehmen wird. Weiter wird

für die vermehrte Schattenspende auf dem Dorfplatz die Pflanzung von Hochstammschirmbäumen abgeklärt. Für dieses Vorhaben wird beim Denkmalschutz eine Einschätzung eingeholt.

Betreffend das Ziel «Den Rugen in Szene setzen» (8.1/8.1.1) prüft die WTK-Kommission die Realisierbarkeit eines Themenwegs zur einheimischen Flora entlang des Ringwegs. Die Aufwertung des Grillplatzes beim Samichlausenhüttli wird als weitere Massnahme in Erwägung gezogen. Beim Staatsforstbetrieb Bern wurden erste Vorabklärungen für die Umsetzung dieser Vorhaben eingeholt.

Im Bereich «Biodiversität fördern» (8.4) konnten bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt werden. So wurde beispielsweise ein Teil der Grünfläche bei der Turnhalle in eine Wildblumenwiese umgewandelt. Zudem wird bei der Bepflanzung öffentlicher Flächen vermehrt auf biodiversitätsfördernde Aspekte geachtet. Die WTK-Kommission befürwortet die Schaffung einer Arbeitsgruppe, um Projekte künftig gezielter zu verfolgen und auch die Bevölkerung stärker miteinzubeziehen. Die Bildung einer solchen Gruppe wird zurzeit geprüft.

Öffnungszeiten

Montag
08.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag
08.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch
08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Nachmittag geschlossen

Donnerstag
08.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag
08.00 Uhr – 15.00 Uhr
durchgehend geöffnet

Einwohnergemeinde Matten
Baumgartenstrasse 14
3800 Matten

033 826 50 11
info@matten.ch
www.matten.ch